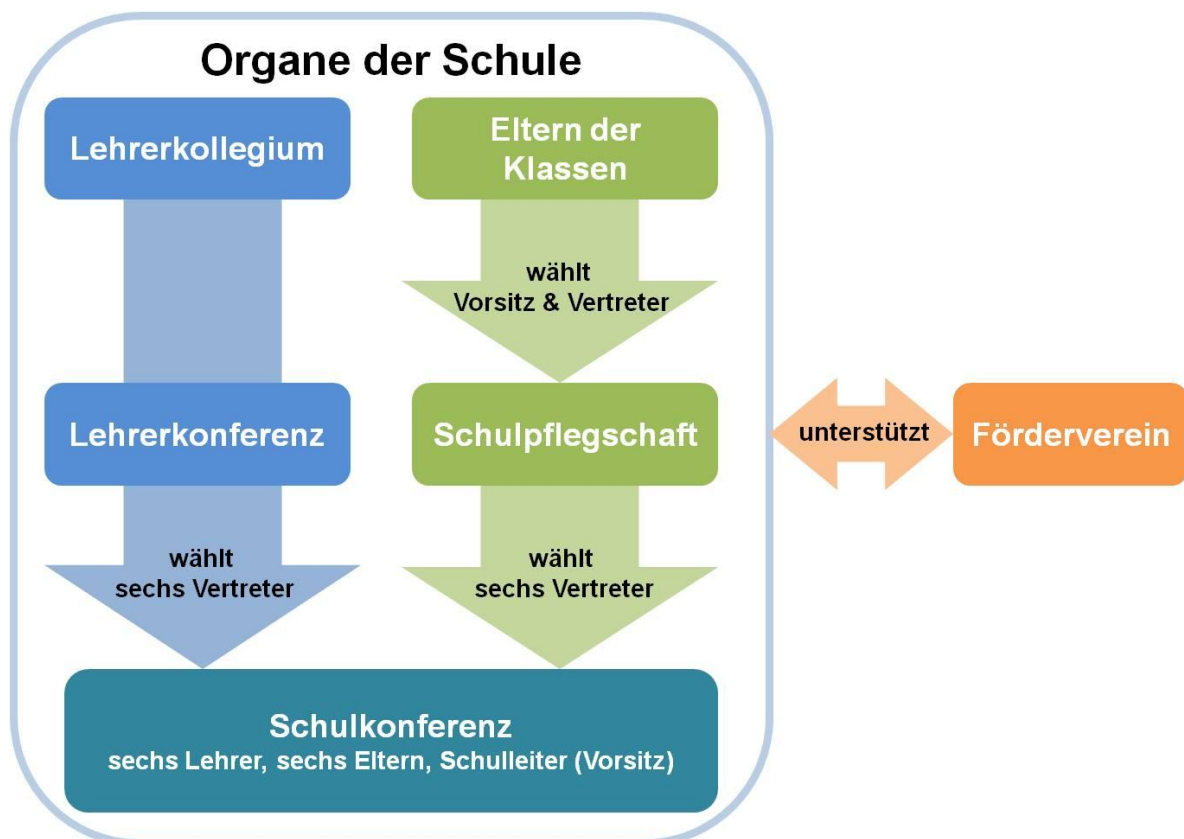




Leitlinien zur Elternmitwirkung an der KGS am Burgweg*

1. Organigramm der Mitwirkungsgremien



*Stand: 28.03.2019



2. Bereiche der Elternmitwirkung



Es gibt verschiedene Möglichkeiten sich als Eltern an der KGS Burgweg aktiv einzubringen:

- Allgemein können sich alle Eltern z.B. als Leseeltern, Pauseneltern oder beim Zubereiten der Obststeller engagieren (Kontakt: Klassenlehrer/ Klassenpflegschaftsvorsitzende).
- Gremien- und Projektarbeit findet in der Schulpflegschaft (Kapitel 4) und darüber hinaus in der Schulkonferenz (Kapitel 5) statt. Bestimmte Projekte werden in Kommissionen von Eltern und Lehrern gemeinsam beschlossen und durchgeführt.
- Zweck des Vereins ist es die Förderung und Unterstützung von schulischen und außerschulischen Veranstaltungen und Aktivitäten der KGS Burgweg. (Kapitel 6).
- Besitzen Eltern bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten oder Kontakte, die für die Schule hilfreich sein könnten, können diese sich jederzeit melden (Kontakt: Klassenlehrer/ Klassenpflegschaftsvorsitzende)

Schulpflegschaft der KGS Burgweg
in Leverkusen-Rheindorf
Burgweg 38
51371 Leverkusen



3. Klassenpflegschaft

3.1 Wahl

Etwa drei Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres findet im Rahmen der Klassenpflegschaftssitzung („Elternabend“) die Wahl des Vorsitz' und Vertreters statt.

3.2 Aufgaben

Zu den zentralen Aufgaben der Klassenpflegschaftsvorsitenden/-vertretung innerhalb der Klassen zählen unter anderem:

- Einberufung und Ausgestaltung der Klassenpflegschaftssitzung (Elternabend) zusammen mit den Lehrern. Alle Mitglieder der Klasse sind berechtigt Tagesordnungspunkte vorzuschlagen.
- Vertretung der Elterninteressen in der Schulpflegschaft
- Weitergabe von Information in die Klasse
- Ansprechpartner der Eltern z.B. bei Konflikten oder Problemen
- Bemühen sich um Lösungen bei Problemen, die die ganze Klasse betreffen
- Austausch mit den Lehrkräften über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit
- Ansprechpartner bei Angelegenheit der OGS und Austausch mit OGS Kollegium
- Führen der Klassenkasse über einen Kassenwarts
- Organisieren von klasseninternen Veranstaltungen

Schulpflegschaft der KGS Burgweg
in Leverkusen-Rheindorf
Burgweg 38
51371 Leverkusen



4. Schulpflegschaft

Die Schulpflegschaft ist das zentrale Mitwirkungsorgan der Elternschaft in der Schule. Sie vertritt die Meinung der Eltern gegenüber der Schule, den Lehrern, der Schulleitung und den Schülern.

Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaft sowie deren gewählte Vertreter (SchulG, NW, § 72, Abs. 1).

4.1 Aufgaben

Aufgabe der Schulpflegschaft ist es die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule zu vertreten. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Hierzu kann sie Anträge an die Schulkonferenz richten (SchulG, NW, § 72, Abs. 1).

Zu den speziellen Aufgaben der Schulpflegschaft zählen unter anderem:

- Organisation von Schulpflegschaftssitzungen (Vorsitz der Schulpflegschaft) und gemeinsame Entwicklung von Tagesordnungspunkten (während der Stammtische)
- Abstimmung über die Durchführung gemeinsamer Projekte, Beratung über Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Schule während der Schulpflegschaftssitzungen
- Enger Kontakt zum Schulleiter (Vorsitz der Schulpflegschaft)
- Wahl von 5 Elternvertretern und 2 Stellvertretern für die Schulkonferenz (der Vorsitz der Schulpflegschaft ist gesetztes 6. Mitglied der Schulkonferenz)
- Wahl von einem Elternvertreter für Angelegenheiten der OGS.
- Die Schulpflegschaft berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Hierzu kann sie Anträge an die Schulkonferenz richten.

4.2 Mitgliederversammlung und Stammtische

Schulpflegschaftssitzungen finden einmal im Schulhalbjahr statt. Stammtische werden zur Vorbereitung und Themenfindung etwa eine Woche davor gehalten und können des weiteren bei Bedarf und am Ende des Schuljahres einberufen werden.

Der Vorsitz der Schulpflegschaft lädt alle Mitglieder der Schulpflegschaft sowie den Schulleiter, den stellvertretenden Schulleiter, die Leitung der OGS, die Elternvertretung der OGS und den Vorstand des Fördervereins zur Schulpflegschaftssitzung ein.

Schulpflegschaftssitzungen werden von einem Mitglied der Jahrgangstufe 3 protokolliert. Aus dem Protokoll gehen folgende Punkte klar hervor: Teilnehmer, Abstimmungsergebnisse, Projektskizze, Projektverantwortliche, Planung zur



Projektfinanzierung. Sollte die Umsetzung eines Projekts die Zustimmung dritter (Lehrer, Schulkonferenz, Förderverein) voraussetzen, wird im Protokoll ein Termin festgehalten bis zu dem die finale Entscheidung der Schulpflegschaft kommuniziert werden kann.

Bei Abstimmungen entfällt auf jede Klasse eine Stimme. Alle weiteren, nicht stimmberechtigten Teilnehmer nehmen eine beratende Funktion wahr.

Bereits bekannte Themen der Schulkonferenz werden – wenn möglich – auf der Schulpflegschaftssitzung allen Eltern dargestellt und können dort diskutiert werden. Anträge an die Schulkonferenz können während der Schulpflegschaftssitzung gestellt werden.

4.3 Projekte

Verschiedene Projekte werden von den Mitgliedern der Schulpflegschaft, oft in Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium geplant, organisiert und durchgeführt. Unterschieden werden dabei Projekte, die ohne extra Beschluss regelmäßig durchgeführt werden (**verankerte Projekte**) und solche, die unregelmäßig oder zeitlich begrenzt durchgeführt werden (**weitere Projekte**).

Verankerte Projekte können durch die Schulpflegschaft (bei Lehrermitwirkung durch die Schulkonferenz oder durch die Schulpflegschaft und die Lehrerkonferenz) geändert oder abgeschafft werden.

Folgende Projekte sind verankerte Projekte:

- Sommerfest (alle zwei Jahre):
 - Cafeteria: Jahrgangsstufe 1
 - Getränke: Jahrgangsstufe 2
 - Tombola: Jahrgangsstufe 3
 - Grill: Jahrgangsstufe 4
- Pro Jahrgangsstufe ist ein Koordinator für die entsprechende Aufgabe verantwortlich.
- St. Martin (November): Jahrgangsstufe 2 (Koordinator) und Jahrgangsstufe 1
- Muffin- und Getränkeverkauf in den Pausen:
 - Sommer: Jahrgangsstufe 1
 - Winter: Jahrgangsstufe 4
- Einschulungscafé (August): Jahrgangsstufe 3
- Projektwoche (alle zwei Jahre): Jahrgangsstufe 3
- Sponsorenlauf (alle zwei Jahre): Jahrgangsstufe 1 (Frühjahr) und 4 (Herbst)
- Schulwegsicherung: jahrgangsstufenübergreifend, zwei Eltern aus versch. Stufen

Schulpflegschaft der KGS Burgweg
in Leverkusen-Rheindorf
Burgweg 38
51371 Leverkusen



Weitere Projekte können auf Beschluss der Schulpflegschaft eingeführt werden. Bei Lehrermitwirkung werden diese Projekte auf Beschluss der Schulkonferenz oder durch die Schulpflegschaft und die Lehrerkonferenz zu beschließen.

Für die finanzielle Umsetzung der Projekte arbeitet die Schulpflegschaft eng mit dem Förderverein zusammen. Der Förderverein tätigt dabei wenn möglich (Kapitel 6) alle nötigen und gängigen Investitionen, die zur Umsetzung der **verankerten Projekte** erforderlich sind. Die Finanzierung **weiterer Projekte** beschließt der Förderverein auf Grundlage der Satzung und unter Bezugnahme der Leitlinien (Kapitel 6). Die Schulpflegschaft ist bemüht dem Förderverein die Investitionsmenge nach dem jeweiligen Projekt sobald wie möglich, jedoch spätestens zwei Wochen nach dem Projekt, zurück zu zahlen.

Darüber hinaus gehende Erlöse, kann die Schulpflegschaft gemeinnützigen Zwecken spenden, der Schule direkt zweckgebunden für Projekte zur Verfügung stellen oder dem Förderverein spenden. Die Verwendung der Erlöse wird auf den Sitzungen der Schulpflegschaft beschlossen.



5. Schulkonferenz

5.1 Aufgaben

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungsorgan der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Sie berät in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule. Sie kann Vorschläge an den Schulträger und die Schulaufsichtsbehörde richten (SchulG, NW, § 65, Abs. 1). Weitere spezielle Angelegenheiten der Schulkonferenz werden im SchulG, NW, § 65, Abs. 2 aufgeführt.

5.2 Mitgliederversammlung

- Stimmberechtigte Mitglieder der Schulkonferenz sind 6 Elternvertreter aus der Schulpflegschaft (vgl. 4.2) sowie 6 Lehrervertreter. Der Schulleiter führt den Vorsitz der Schulkonferenz und hat kein Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit gibt aber die Stimme des Schulleiters den Ausschlag. (SchulG, NW, § 65, Abs. 6).
- Der Vorsitz lädt alle Mitglieder der Schulkonferenz unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte ein. Die Tagesordnung wird durch Vorschläge der Schulpflegschaft und der Lehrerkonferenz erstellt. Wichtige Informationen zur Tagesordnung werden allen Mitgliedern mit der Einladung zur Verfügung gestellt, um sich ein umfassendes Bild über die Themen machen zu können.
- Zur Aus- und Vorbereitung der Tagesordnungspunkte können Kommissionen bestehend aus Eltern- und Lehrervertretern gebildet werden. Hierzu wird ein entsprechender Vorschlag zur Kommissionsbildung an die Mitglieder der Schulkonferenz gesendet. Die Partizipation kann von der jeweiligen Gruppe abgelehnt werden, sollten die Inhalte diese Gruppe nicht hinreichend betreffen.
- Die Durchführung schulischer Veranstaltungen (Lesungen, Theaterprojekte, Musicals etc.) wird in der Schulkonferenz beschlossen. Vorschläge zu schulischen Veranstaltungen können bis zu einem vorher festgelegten Datum (gewöhnlich Oktober/November des Jahres; 2019 ist dies der 31.01.2019) von allen Eltern der Schulpflegschaft und allen Lehrern eingereicht werden.

Förderverein der KGS Burgweg
in Leverkusen-Rheindorf e.V.
Burgweg 38
51371 Leverkusen



6. Förderverein

Der **Förderverein der KGS Burgweg Leverkusen-Rheindorf e.V.** möchte durch die Bereitstellung von Geldern und Sachspenden die pädagogische Arbeit der Schule tatkräftig unterstützen. Dadurch wollen wir den Projekten einen Raum geben, die ohne Förderung nicht realisiert werden könnten.

Was bezwecken wir mit dem Förderverein?

Zweck des Vereins ist es die Förderung und Unterstützung von schulischen und außerschulischen Veranstaltungen und Aktivitäten der KGS Burgweg.

Im Mittelpunkt steht das Wohl der Kinder, die die KGS Burgweg besuchen.

Besonders gefördert werden sollen

- a. das Zusammenspiel zwischen Kollegium, Eltern und Kindern
- b. die Gewaltprävention an der Schule
- c. Kulturelle Veranstaltungen
- d. Integration von Migranten
- e. die Integration der Schule im Stadtteil Leverkusen-Rheindorf

Darunter fallen finanzielle Unterstützungen wie z.B.

- Anschaffung zusätzlicher Lehr- und Lernmittel
- Erweiterung des pädagogischen Angebots der Schule
- Verschönerung der Schule und des Schulhofs
- Unterstützung von Schulfesten, Projektwochen und Sportveranstaltungen

Wer kann Ideen vortragen oder Projektwünsche äußern?

Jeder kann mit einem Vorschlag an den Förderverein herantreten und seine Vorstellungen äußern. Hierbei sind eventuell notwendige Vorabinformation (Lagermöglichkeiten,

Förderverein der KGS Burgweg
in Leverkusen-Rheindorf e.V.
Burgweg 38
51371 Leverkusen



Ansprechpartner, Verantwortliche für die Beschaffung sowie deren Umsetzung etc.) einzuholen bzw. zu benennen.

Tritt der Förderverein für Veranstaltungen in Vorkasse (z.B. St. Martin, Schulfest etc.) sollten Minimum 2, besser 3 Vergleichsangebote eingeholt werden.

Es wäre hierbei wünschenswert, wenn die Angebote innerhalb des Stadtteils Rheindorf eingeholt werden, da u.a. die Integration der Schule im Stadtteil gemäß der Satzung eines der Mittelpunktfelder ist.

Was geschieht mit meinem Vorschlag?

Grundsätzlich unterliegt jeder Vorschlag der Prüfung des Vorstandes ob dieser mit der Satzung vereinbar ist und ob die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind.

Die Prüfung kann nur durch den Vorstand erfolgen, da dieser auch in der Haftungsverantwortlichkeit steht.

Ist der Vorschlag mit der Satzung vereinbar

- wird er auf der Mitgliederversammlung vorgestellt und abgestimmt (ohne zeitliche Dringlichkeit)
- wird im Rahmen der gewählten ad-hoc-Kommission darüber entschieden (ad-hoc-Entscheidung)

(Die ad-hoc-Kommission ist ein Gremium, welches aus den 3 Vorstandsmitgliedern und 4 weiteren Mitgliedern des Fördervereins besteht. Zur Entscheidungsfindung ist eine einfache Mehrheit ausreichend.)

Wird im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass **keine** Vertretbarkeit mit der Satzung vorliegt, kann der Vorschlag nicht bearbeitet/das Projekt nicht durch den Förderverein unterstützt werden.

Beim gleichzeitigen Eingang mehrerer Vorschläge entscheidet der Vorstand über eine Priorisierung.

Sollten die finanziellen Mittel des Fördervereins auf Grund von geplanten sowie zugesagten Ausgaben der folgenden 12 Monate auf einen Betrag von unter 7.500 € sinken, erfolgt eine eingeschränkte Förderungssperre und es werden nur noch zwingend notwendige Beschaffungen finanziert. Die zwingende Notwendigkeit wird durch den Vorstand beurteilt.

Ab einem Betrag von unter 5.000 € werden durch den Vorstand keine Anschaffungen mehr bezuschusst/getätigt.